

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 864/2016

Teningen, den 18. Februar 2016

Federführendes Amt: Bauamt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	08.03.2016	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	22.03.2016	Beschlussfassung

Betreff:

L 113 bei Riegel, Sanierung des Brückenbauwerks;
Anhörung Träger öffentlicher Belange

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Gemeinde Teningen erhebt keine Einwendungen gegen das vorgenannte Bauvorhaben.

Die Umsetzung folgender Verkehrslenkungsmaßnahmen wird gefordert:

1. Durchfahrtsregulierung für die Riegeler Straße, evtl. nur für Anlieger freigeben.
2. Durchfahrtsregulierung auf dem Wirtschaftsweg in Richtung Köndringer Baggersee
3. Errichtung einer Lichtsignalanlage (Ampelbetrieb) an der Kreuzung K 5114 – L 114
4. Umleitung des LKW-Verkehrs Ziel EM auf der BAB A5 über die AS Freiburg-Nord
5. Umleitung des PKW-Verkehrs Ziel EM über Ausfahrt Teningen
6. Verstärkte Überwachung der Durchfahrtsverbote durch die Polizei
7. Der Zielverkehr Malterdingen-Freiamt sollte bereits auf der BAB A5 Ausfahrt Herbolzheim abgeleitet werden.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Erläuterung:

Das Regierungspräsidium Freiburg plant im Zuge der L 113 den Ersatzneubau der bestehenden Brücke über die DB-Gleise (Rheintalbahn) bei Riegel (zwischen Autobahnanschluss Riegel und Malterdingen) ab dem Jahr 2016 zu errichten. Dabei wird das Bestandsbauwerk abgebrochen und durch ein neues an gleicher Stelle ersetzt. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis in das Jahr 2018 andauern.

Für die Entscheidung, dass sowohl Planfeststellung als auch -genehmigung, entfallen können (gem. § 74 (7) LVwVfG) sind die Zustimmungen der relevanten Träger öffentlicher Belange einzuholen. Hierzu gehören u.a. die betroffenen Gemeinden, wobei insbesondere Teningen durch den notwendigen Umleitungsverkehr betroffen ist. Das Regierungspräsidium bittet um Zustimmung des geplanten Bauvorhabens.

Nach den vorliegenden Informationen soll Baubeginn im Herbst sein und ist mit einer Voll-

Sperrung der L 113 ist im Jahre 2017 zu rechnen.

Durch die Maßnahme wird auf den Ort Teningen eine noch stärkere Verkehrsbelastung durch den Umleitungsverkehr aus Richtung Riegel über die Kreisstraße K 5114 und auch von der Autobahn her über die L 114 zukommen.

Die Ortsdurchfahrt Teningen, Emmendinger Straße im Zuge der L 114, ist bereits heute sehr hoch belastet. Durch die Verkehrsverlagerungen werden die bestehenden Leistungsfähigkeitsdefizite weiter verstärkt. Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit, Verkehrssicherheit oder städtebaulicher Verträglichkeit werden problematische Mehrbelastungen an folgenden Strecken im Raum Teningen prognostiziert:

- a) K 5114 – Riegeler Straße, Teningen + max. 2.700 = max. 8.800
- b) L 114 Emmendinger Straße, Teningen + max. 3.750 = max. 22.750

Zur vorliegenden Studie vertritt das Regierungspräsidium die Auffassung, dass die Untersuchungsergebnisse keine Hinweise ergeben, dass eine baubedingte mehrmonatige Sperrung der L 113 zu vollkommen unverträglichen Verkehrsverhältnissen führen und somit zwingend zu vermeiden wäre.

Aufgrund der zu erwartenden Verkehrsströme wird das „Nadelöhr“ Kronenplatz einer erhöhten und zeitweisen problematischen Belastung ausgesetzt sein.

Für die Linksabbieger an der Einmündung K5114 in die L 114 gibt es jetzt schon während des Berufsverkehrs längere Wartezeiten. Dieser Umstand führt dazu, dass viele Kraftfahrer den Weg über die Riegeler Straße zum Kronenplatz wählen.

Die Gemeinde Teningen stimmt grundsätzlich dem vorgesehenen Bauvorhaben zu.

Um den erhöhten Belastungen in den einzelnen Bereichen entgegen zu wirken und die Gesamtsituation etwas zu entschärfen, beantragt die Gemeinde Teningen die Umsetzung nachstehender Verkehrslenkungsmaßnahmen:

1. Durchfahrtsregulierung für die Riegeler Straße, evtl. nur für Anlieger freigeben.
2. Durchfahrtsregulierung auf dem Wirtschaftsweg in Richtung Köndringer Baggersee
3. Errichtung einer Lichtsignalanlage (Ampelbetrieb) an der Kreuzung K 5114 – L 114
4. Umleitung des LKW-Verkehrs auf der BAB A5 über die Anschlussstelle Freiburg-Nord
5. Umleitung des PKW-Verkehrs Ziel EM über Ausfahrt Teningen
6. Verstärkte Überwachung der Durchfahrtsverbote durch die Polizei